

Richtlinie für nachhaltige Beschaffung

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Anwendungsbereich
2. Arbeits- und Menschenrechte
3. Umwelt
4. Rohstoffe und Chemikalien sowie deren Entsorgung
5. Konfliktmineralien

1. Zweck und Anwendungsbereich

Wir, die Sumitomo (SHI) Demag Plastics Machinery GmbH verpflichten uns zu einem verantwortlichen Geschäftsverhalten. Wir ergreifen Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle von uns beschafften Waren ethisch, sicher und umweltbewusst hergestellt wurden. Unsere Strategie zielt darauf ab, nachhaltige Prozesse mit positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erzielen.

Unsere Richtlinie für die nachhaltige Beschaffung ist ein Zusatz zu unserem Verhaltenskodex, welcher die Ausgangsbasis für die Einhaltung von sozialen und umweltspezifischen Standards und chemischer Vorschriften für alle Zulieferer und Dienstleister der Sumitomo (SHI) Demag Plastics Machinery GmbH bilden.

Sie zielt darauf ab, eine faire sowie nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu fördern und legt die Mindestanforderungen für die Verwendung von bestimmten Materialien und Herstellungsmethoden für Produkte fest. Unsere Umsetzungsstrategie wird einer regelmäßigen internen sowie externen Prüfung unterzogen, um eventuelle Neuerungen einzuarbeiten.

Wir sind bestrebt, uns im Hinblick auf unsere Ziele kontinuierlich zu verbessern und erwarten, dass unsere Zulieferer und Dienstleister diese umsetzen und klare Fortschritte nachweisen können. Dieser Verbesserungsprozess spiegelt unser Bestreben wieder, neue Maßstäbe in der Industrie zu setzen und nur mit Zulieferer und Dienstleister zusammenzuarbeiten, die unsere ethischen Standards erfüllen.

Zusätzlich zu den laufenden Compliance-Kontrollen, die bei der Lieferung und Herstellung ausgeführt werden, führen wir regelmäßige Stichproben durch. Diese stellen die Einhaltung der beschriebenen Richtlinien sowie die Mindestanforderungen jeder Warengruppe bei unseren Zulieferern und Dienstleistern sicher. Unsere Zulieferer und Dienstleister müssen auf Anfrage alle relevanten Informationen übermitteln.

Produkte, die gegen diese Richtlinien verstoßen, werden von der Beschaffung ausgeschlossen. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, Zulieferer und Dienstleister auszuschließen oder die Geschäftsbeziehung zu beenden, wenn gegen diese Richtlinien oder den gesetzlichen Voraussetzungen verstoßen wird.

2. Arbeits- und Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Zulieferern und Dienstleistern, dass sie internationale Standards unterstützen und einhalten, die im Hinblick auf die Achtung der grundlegenden Menschenrechte definiert wurden, die allen Menschen auf der Welt zustehen sollten. Dazu gehören die „International Bill of Human Rights“ der Vereinten Nationen, die „Guiding Principles on Business and Human Rights“, die „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“ der ILO und die „OECD Guidelines for Multinational Enterprises“.

Wir dulden bei unseren Zulieferer und Dienstleister keine Form der Diskriminierung, einschließlich derer aufgrund von Alter, Nationalität, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunftsort, Religionszugehörigkeit, Glauben, politischer Überzeugung, Familienstand, Familienstruktur, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung oder Beschäftigungsstatus sowie keine Belästigungen jeglicher Art, welche die Würde des Einzelnen verletzen, wie z. B. sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch. Gemeinsam bemühen wir uns um die Schaffung einer Organisationskultur mit guter Kommunikation, die auf die Gewährleistung psychologischer Sicherheit ausgerichtet ist. Außerdem dulden wir von unseren Zulieferern und Dienstleistern keinen Menschenhandel, keine Zwangsarbeit durch Gewalt, Drohungen oder Schulden, keine Kinderarbeit und keine moderne Sklaverei.

Unsere Zulieferer und Dienstleister beachten zudem die Rechte ihrer Mitarbeiter bezüglich Versammlungsfreiheit oder Normen betreffend Entlohnung und Arbeitszeit. Wir erwarten von ihnen, dass sie keine Art von Korruption oder Bestechung tolerieren und akzeptieren.

3. Umwelt

Wir sind bestrebt, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, einschließlich des gesamten Lebenszyklus unserer Produkte, auf Basis der grundlegenden Politik der Nachhaltigkeit zu reduzieren.

Der Schutz der globalen Umwelt sowie des Klimaschutzes sind eines der vorrangigen Themen bei den Bemühungen um eine nachhaltige Gesellschaft.

Wir erwarten von unseren Zulieferern und Dienstleistern, dass die Umweltauswirkungen aller Geschäftsaktivitäten, einschließlich des gesamten Produktlebenszyklus, reduziert werden, um auf Umweltfragen wie z.B. den Klimawandel zu reagieren.

Unsere Zulieferer und Dienstleister bemühen sich, die Auswirkungen auf die Umwelt durch Maßnahmen zur Reduzierung von Kohlendioxidemissionen und Abfällen entgegenzuwirken. Sie unterstützen die Wiederverwendung oder das Recycling von Ressourcen und achten auf eine effizientere Nutzung von Energie. Das Ziel ist die Verwirklichung einer entkarbonisierten und kreislauforientierten Gesellschaft.

4. Rohstoffen und Chemikalien sowie deren Entsorgung

Wir, die Sumitomo (SHI) Demag Plastics Machinery GmbH erwarten von unseren Zulieferern und Dienstleistern, dass sie sich an alle gängigen Vorschriften und Gesetze bei der Beschaffung halten, um eine nachhaltige und menschenrechtskonforme Beschaffung hinsichtlich Rohstoffe und Chemikalien zu gewährleisten. Diese sind im Besonderen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, sowie die REACH- und RoHS-Verordnungen.

Eng mit der Beschaffung ist die ordnungsgemäße Entsorgung verbunden. Wir fordern von unseren Zulieferern und Dienstleistern, dass Abfälle so weit wie möglich vermieden und im großen Maßstab recycelt werden.

Wir fordern unsere Zulieferer und Dienstleister auf, unsere Initiativen und Aktivitäten zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen und Chemikalien, sowie deren Entsorgung zu unterstützen und mit uns zusammenzuarbeiten, um mögliche Verbesserungspotenziale auszunutzen.

5. Konfliktmineralien

Unsere Zulieferer und Dienstleister setzen sich für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien ein, um sicherzustellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsproblemen, Umweltzerstörung und anderen Risiken beteiligt sind. Dazu gehört der Abbau und Handel von Mineralien in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und dessen Nachbarländer sowie in den konfliktbetroffenen und hochgefährdeten Gebieten (CAHRAs).

Unsere Zulieferer und Dienstleister werden dazu aufgefordert unsere Initiativen und Aktivitäten hierbei zu unterstützen und eine Sorgfaltsprüfung nach gültigen Richtlinien (Dodd-Frank Wall Street Reform, der Consumer Protection Act von 2010 und die EU-Verordnung über Konfliktmineralien von 2021) durchzuführen. Ein Förderrahmen für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien, angelehnt an die „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) muss geschaffen sein.

Durch regelmäßige Untersuchungen und Überprüfungen in der Lieferkette stellen wir sicher, dass Produkte, Komponenten und Materialien ohne Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsprobleme und Umweltzerstörung bezogen werden.